

# Aktenvermerk

---

Von: Mag.<sup>a</sup> Ines Grössenberger / MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Eva Stöckl  
An: Präsidium  
Kopie an:  
Datum: 17. Mai 2018

## **Stellungnahme zum Antrag Nr. 45 der AUGE/UG betreffend „Für einen Kurswechsel in der Familienpolitik“**

Der vorliegende Antrag fordert einen Kurswechsel in der österreichischen Familienpolitik, welcher insbesondere die Bekämpfung von Kinderarmut, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die gerechtere Verteilung von Sorgearbeit sowie die Erhöhung der Chancengerechtigkeit zum Ziel hat.

Der gleichlautende Antrag wurde auch bei der 170. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 26. April 2018 von der AUGE/UG eingebracht und mehrheitlich beschlossen.

Studien des WIFO weisen bereits seit Jahren darauf hin, dass Österreich rund 2/3 des Familienbudgets für direkte Geldleistungen und nur 1/3 für Sachleistungen ausgibt. Die derzeitige Struktur der Familienleistungen unterstützt dabei tendenziell ein Familienmodell, in dem nach wie vor die Frauen einen Großteil der unbezahlten Familienarbeit übernehmen. Die Einführung des Familienbonus verstärkt dieses konservative Familienbild. Die bisherige Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten, die mit der Einführung des Familienbonus wegfallen wird, sollte als Anreiz für einen frühen Wiedereinstieg in den Beruf dienen. Die Folgen sind eine noch stärkere finanzielle Abhängigkeit von Frauen gegenüber ihrem Partner, die Verfestigung der traditionellen Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern sowie eine erhöhte Armutsgefährdung im Alter – vor allem für Alleinerziehende und alleinlebende Frauen.

In der Analyse des aktuellen Regierungsübereinkommens haben wir darauf hingewiesen, dass ein effizientes Mittel zur Förderung aller Familien der Ausbau von kostenlosen Sachleistungen z.B. im Bereich der elementaren Bildungsangebote wäre. So käme etwa ein Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung ab dem 1. Lebensjahr allen Familien zu Gute, insbesondere jenen, die von den derzeitigen Kosten für elementare Bildungseinrichtungen massiv finanziell belastet sind. Gleichzeitig schaffen Investitionen in den Ausbau unmittelbar neue Arbeitsplätze und damit Mehreinnahmen in unsere Steuer- und Sozialversicherungstöpfe. So zeigen aktuelle

Berechnungen der AK Salzburg zum Ausbau der elementaren Bildungseinrichtungen für unter 3-Jährige: Die Anhebung der Betreuungsquote von derzeit 19 Prozent auf 50 Prozent im Jahr 2025 würde in Salzburg 5.700 zusätzliche Plätze für Kinder und rund 3.400 neue Arbeitsplätze (2.400 direkt in den Einrichtungen) schaffen.

Auch ein im Antrag gefordertes flächendeckendes Angebot an öffentlicher Pflegeinfrastruktur würde nicht nur Pflegebedürftigen zu Gute kommen, sondern zur Entlastung – zumeist weiblicher – pflegender Angehöriger führen. Eine Erhöhung der Inanspruchnahme von mobilen Pflegediensten in Salzburg von derzeit 22 Prozent der Pflegebedürftigen auf 40 Prozent im Jahr 2025 würde zwischen 1.400 bis 2.700 neue Arbeitsplätze (800 bis 1.500 direkt in der Pflege) schaffen.

Die Forderung nach Ausbau der sozialen Infrastruktur muss aber – wie im vorliegenden Antrag auch – mit einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit (bei vollem Lohnausgleich) sowie familienfreundlichen Arbeitszeitregelungen und betrieblichen Rahmenbedingungen gesehen werden. Es geht daher auch um eine gerechtere Aufteilung der Erwerbsarbeit auf Männer und Frauen sowie um eine gerechtere Verteilung der Sorgearbeit für Kinder und nahe Angehörige. Denn es sind vor allem Frauen, die einen Großteil der unbezahlten Betreuungs- und Pflegearbeit übernehmen, hierfür ihre Erwerbstätigkeit reduzieren und die Folgen, nämlich eine unzureichende Existenzsicherung im Jetzt, eine starke finanzielle Abhängigkeit vom Partner und die drohende Altersarmut, individuell tragen müssen.

Die Ablehnung der Einführung des 12-Stunden-Tages entspricht der geltenden Beschlusslage. Neben den negativen gesundheitlichen Auswirkungen eines 12-Stunden-Tages, ist dieser vor allem aus Sicht der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kritisch zu sehen. Auch wenn die Arbeitszeit von Frauen und Männern nach wie vor ungleich verteilt ist, so hat sich diese über die letzten Jahrzehnte sukzessive angenähert. Eine Arbeitszeitflexibilisierung mit einem generellen 12-Stunden-Tag würde die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern wieder in die entgegengesetzte Richtung zurückdrehen. So kann davon ausgegangen werden, dass sich unter diesen Voraussetzungen die konservative Rollenverteilung, ein Elternteil fokussiert auf die Erwerbstätigkeit, der andere Elternteil übernimmt überwiegend die Kinderbetreuung und Zuverdienerinnen-Rolle, verstärkt. Das Gegenteil aber wird benötigt: Es braucht Rahmenbedingungen, die die Gleichstellung der Geschlechter fördern, etwa durch kurze und planbare Arbeitszeiten, ganztägige Betreuungsangebote und die Schaffung von Anreizen, für eine faire und ausgewogene Verteilung von Erwerbsarbeit und familiären Verpflichtungen zwischen Frauen und Männern.

Beschlussvorschlag:

**Annahme des Antrages**

Freundliche Grüße

Mag.<sup>a</sup> Ines Grössenberger

MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Eva Stöckl